

## Vormerken!

Letztverreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebechern sind ab 1. Januar 2023 verpflichtet, für ihre To-Go-Waren auch eine Mehrwegalternative anzubieten. Ausnahmen bestehen für kleine Unternehmen mit einer Verkaufsfläche bis 80 m<sup>2</sup> und maximal fünf Mitarbeitern. Informieren Sie sich rechtzeitig!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre IHK vor Ort. Sie können folgenden QR-Code verwenden um Ihre zuständige IHK zu finden.



Servicenummer des Verpackungsregisters:

☎ 0541 34310555

## Impressum

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8

65183 Wiesbaden

☎ 0611 360 115-0

@ info@hihk.de

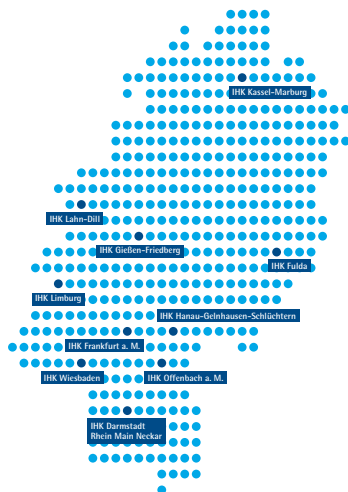
🌐 www.hihk.de

### Bildnachweis

stanislav\_uvarov - stock.adobe.com

### Stand

Mai 2022



## Registrierungspflicht für Nutzer von Serviceverpackungen

4. Mai 2022 bis spätestens 1. Juli 2022



Hessischer Industrie-  
und Handelskammertag

## Wer?

**Alle Unternehmen**, die gewerbsmäßig verpackte Waren in Verkehr bringen, auch wenn diese Waren vor Ort im Beisein des Kunden verpackt werden (= Serviceverpackungen).

## Dazu zählen zum Beispiel:

- **Mitnahmeverpackungen für Lebensmittel**  
(Brötchentüten, Pizzakartons, Imbisschalen und Behältnisse für To-Go-Speisen und -Getränke)
- **jede Art von Tüten und Folien**  
(für Obst, Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Brot und Gebäck, Süßigkeiten)
- **Papier oder Folien beim Blumenhändler**  
(oder wenn Waren vor Ort als Geschenk eingepackt werden)
- **jede andere Verpackung, die vor Ort gefüllt wird**  
(wie etwa Schmuckschachteln beim Juwelier)

Die Registrierungspflicht gilt auch dann, wenn die Verpackungen bereits durch den Hersteller oder Vorvertreiber bei einem Dualen System angemeldet wurden. Sie gilt auch unabhängig von der Unternehmensgröße.

## Wann?

**Ab 4. Mai 2022 bis spätestens 1. Juli 2022**

## Wie?

Die Registrierung erfolgt **einmalig und kostenlos** bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) im sogenannten Verpackungsregister LUCID. Sie kann ausschließlich durch den Verpflichteten selbst vorgenommen werden und nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

## Folgende Schritte sind dazu notwendig:

1. **Login erstellen**
2. **E-Mail mit Aktivierungslink abwarten**
3. **Aktivierungslink innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt anklicken**
4. **Innerhalb von 7 Tagen Registrierung abschließen**

Die neue Online-Registrierung startet ab dem 04. Mai 2022 auf der Homepage der Zentralen Stelle des Verpackungsregister.

➔ [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org)

Informationen und Hilfe bei der Registrierung von Serviceverpackungen finden Sie auf der Unterseite:

- ➔ [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org)
  - > Information & Orientierung
  - > Hilfe & Erklärung
  - > 4.7 Was ist eine Serviceverpackung?

oder nutzen Sie nebenstehenden QR-Code



Verpflichteten, die nicht bis 1. Juli 2022 registriert sind, drohen **Bußgelder bis zu 100.000 Euro** und Abmahnungen.